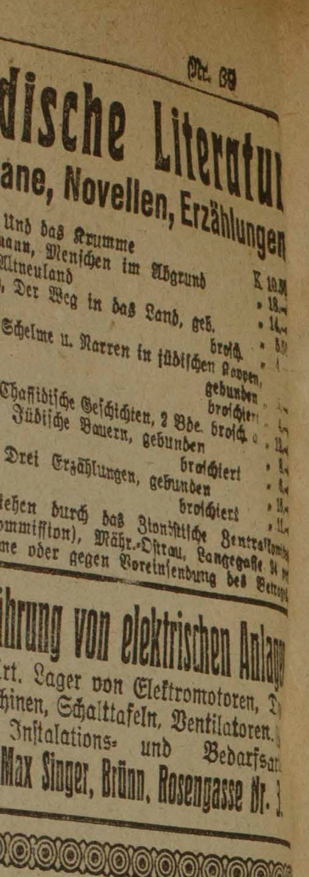
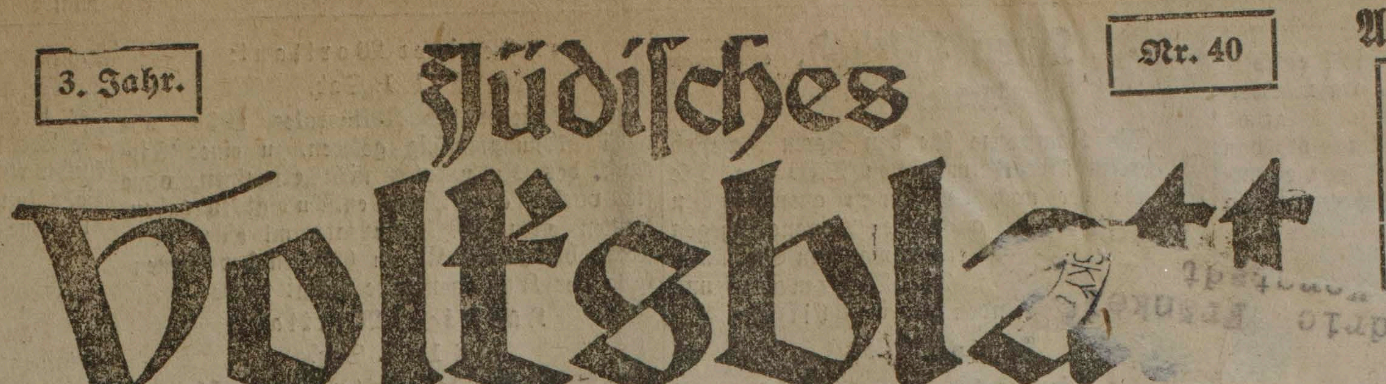


Einzelnummer 1 K.

Redaktion und Administration: Mährisch-Ostrau, Langegasse 24. Manuskripte auch mit Rückporto werden nur ohne Gewähr angenommen und aufbewahrt. Eine Verpflichtung zur Rücksendung wird nicht anerkannt. Sprechstunden der Redaktion täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags. Eigentum des „Jüdischen Verlages“ reg. Gen. m. b. H. in Mährisch-Ostrau. Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Dr. Hugo Herrmann in Mähr.-Ostrau.

3. Jahr.



Nr. 40

Abonnement ¼jährl. K 20.— monatl. K 7.—

Das „Jüdische Volksblatt“ ist kein Lokalblatt, sondern als Versandzeitung dazu berufen, den nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der bewußten Judenschaft im ganzen tschecho-slowakischen Staate und in Galizien zu dienen. — Inserate kosten 30 h für die 8fach gespaltene Millimeterzeile. Anträge für Inserate übernehmen außer der Administration alle größeren Annoncen-Expeditionen. Erscheint jeden Dienstag und Freitag.

Dienstag, 31. V. 1921. … Siwan 5681.

Der siebzehnte Delegiertentag

der zionistischen Vereinigung für Deutschland.

Nach dem Referate Lichtheims folgte die Debatte, es sprachen Dr. Hantke (Nationaler Einheitsblock), Voß (Misrachi), Dr. Lesser (Mannheim, fraktionslose Zionisten), Kurt Blumenfeld (Hapoel-Hazair), Julius Berger (N. E. B.), Ahron Barth (Misrachi), Prof. Heinrich Löwe (fraktionslos), Robert Weltsch (H. H.), Katzenstein, Dr. Fränkel, Lieber und Kaneel. Nach dem Schlußwort Lichtheims hält Felix Rosenblüth das Referat „Zionistische Arbeit in Deutschland“ aus dem wir folgendes, nach dem Bericht der „Jüd. Rundschau“, Berlin, veröffentlichen.

In der zionistischen Bewegung herrscht seit ihrem großen politischen Erfolge Verwirrung.

In Deutschland war diese Verwirrung wohl am wenigsten spürbar. Wir haben auf San Remo mit der Arbeit für den Keren Hajessod reagiert, und diese Arbeit gab uns ein gewisses Maß von Ruhe, Zuversicht und, wie man vielleicht sagen kann, von Aufbaustimmung.

Die Zionistische Organisation sah sich durch ihren politischen Erfolg vor die Aufgabe gestellt, die Kräfte des gesamten jüdischen Volkes für den Aufbau von Erez Israel zu mobilisieren. Es gab nur eine einzige Methode, diese Aufgabe im Beginne richtig aufzufassen. Man mußte zunächst die zionistischen Energien, deren finanzielle Kapazität keineswegs zu unterschätzen ist, auf das Ziel des Aufbaus lenken, und ich betrachte es als einen hohen Beweis von Instinktsicherheit, daß der deutsche Zionismus diesen Weg gegangen ist. Die Frage der Heranziehung der Nichtzionisten ist wichtig genug, aber sie muß mit der Sicherheit einer Bewegung behandelt werden, die sich ihrer Herrschaft über die Seelen, ihres politischen Einflusses, ihrer Stellung in Palästina, kurz ihrer eigenen Kraft bewußt ist.

Unzweifelhaft ist ein wesentlicher Teil unserer Aufgabe im kommenden Geschäftsjahr die Organisierung der nichtzionistischen Juden Deutschlands für den Aufbau von Erez Israel.

Der Zionismus ist geboren aus der Wurzellosigkeit des jüdischen Volkes im Golus, die in höherem oder geringerem Grade überall besteht. Sie ist gegebene geschichtliche Voraussetzung, natürlich nicht (um auch diesem Mißverständnis entgegenzutreten), politisches Ziel der Bewegung. Zionismus als wirkende Macht ist ohne materielle oder geistige Unzufriedenheit mit den gegebenen Verhältnissen undenkbar. Ein Zionismus der Zufriedenen ist unmöglich! Zionismus ist nicht eine Funktion der Palästinaliebe, unabhängig von einer Funktion der Golusnot, sondern beides. Auch in Rußland entstand der Zionismus aus einem zunächst selbständigen Renaissance- und Freiheitsdrang, der sich mit der geschichtlich gegebenen Zionsliebe des jüdischen Volkes mehr vermählte, als daß er, wie gemeinhin geglaubt wird, aus ihr hervorging. Jedenfalls ist Zionismus nur dort eine treibende Macht im Leben, wo er als innere Notwendigkeit zur Ueberwindung des Golus, zur Schaffung eines besseren und freieren Lebens empfunden wird. Und der Zionismus wird nur so lange stark bleiben, so lange er von Menschen geführt wird, die aus der Unfreiheit ihres jüdischen Lebens herausstreben.

Wer also den Zionismus nicht von seinen Quellen abscheiden will, darf das Golusbewußtsein des jüdischen Volkes nicht verschütten. Man mag eine Verstärkung dieses Golusbewußtseins für überflüssig oder schädlich halten, aber man darf noch viel weniger das jüdische Volk über seinen Goluszustand hinwegtäuschen wollen. Man mag die „Entwurzelung“ als Programm — das sie nie gewesen ist — ablehnen, aber man darf noch weniger die Unfreiheit als geschichtliche Tatsache leugnen. Hieraus folgen aber Konsequenzen für die Diaspora-Politik. Ist es richtig, daß Zionismus der Drang nach freier Entfaltung der Volkspersönlichkeit ist, so ist es unmöglich, diesen Entfaltungswillen auf Palästina zu lokalisieren. Die gleichen seelischen Triebkräfte, denen der Zionismus entspringt, führen im Galuth zur grundsätzlichen Forderung eines eigenen jüdischen Lebens. Es ist durchaus notwendig, daß sich diese Forderung in den Grenzen des Möglichen und Erreichbaren hält, und es ist richtig, daß diese Grenzen in den westlichen Ländern eng gezogen sind. Aber es wäre gefährlich, diesen Zustand als befriedigend hinzunehmen, weil er einmal „gegeben“ ist. Denn wer das Golus vergessen macht, tötet die Erinnerung an Zion. Eine Zionistische Organisation, die ihre innere Kraft nicht preisgeben will, muß von Menschen getragen sein, die das Globus begreifen und Schöpfer eines neuen Lebens werden wollen.

Wir müssen Ernst machen mit dem Aufbau Palästinas. Eine solche ernste Aufbautat ist der Keren Hajessod mit seiner Forderung an jeden einzelnen, die zum erstenmal jeden Zionisten das Glück empfinden läßt, eine schwere Pflicht für Erez-Israel erfüllt zu haben. In dem Geschäftsbericht, der Ihnen gedruckt vorliegt, ist über die Ergebnisse der Aktion einiges Tatsächliche, aber auch über die Masseridee einiges Grundsätzliche ausgeführt worden, und ich kann auf diese Darlegungen verweisen. Aber ich will noch einiges hinzufügen. Der deutsche Zionismus leidet heute unter seiner Abgeschlossenheit gegen Palästina. Wäre seine organische Fortentwicklung, die vor dem Kriege zu einer starken Verlebendigung des Palästinagefühls geführt hatte, nicht durch die Wirtschaftskatastrophe des Deutschen Reiches unterbrochen worden, befänden wir uns heute in den Valutaverhältnissen unserer amerikanischen Genossen, — kein Zweifel, daß wir eine starke Einwanderung deutscher Zionisten nach Palästina erleben würden. Daß dieser lebendige Zusammenhang mit Palästina so ungemein erschwert ist, ist sicher das wichtigste Moment, das die Stimmung im deutschen Zionismus in der letzten Zeit getrübt hatte.

Wir müssen Ernst machen mit unserem Zionismus, und daher müssen wir unsere Jugend, deren Uebersiedlung einfacher zu ermöglichen und deren Arbeitskraft leichter zu produktivieren ist als die der älteren, im weitesten Ausmaße des Möglichen und Erreichbaren nach Palästina zu schicken. Die Behandlung der Chaluzfrage, die im letzten Jahre umstritten war, bleibt ein entscheidendes Kriterium für den Ernst unserer Bewegung. Eine Freiheitsbewegung, deren Jugend so sorglich behütet wird, oder die sich selbst so gut bewahrt, daß sie selbst vor schweren notwendigen Opfern zurückschreckt, hat sowohl als sittliche wie als politische Macht zu existieren aufgehört. Der deutsche Zionismus muß die Jungen, die das Land mit ihrer Arbeit aufbauen, als die Vollstrecker seines ureigensten Willens betrachten und sich mit jedem von ihnen verbunden fühlen. Und die Jungen, die hingehen, müssen wissen, daß der deutsche Zionismus hinter ihnen steht, daß er sie als seine Avantgarde betrachtet, auf die er stolz ist. Alle die, die in der letzten Zeit nach längerem Aufenthalt aus Erez Israel zurückgekehrt sind, bestätigen, daß dort überall deutsche Zionisten mit tüchtiger, fachlicher Ausbildung, mit Disziplin und sozialem Einordnungswillen gebraucht werden. Vielleicht wird der deutsche Zionismus seine größte Leistung vollbracht haben, wenn er Palästina einige tausend solcher im wahren Sinne des Wortes aufbauenden Menschen gegeben hat. Es wird daher unser ständiges Bemühen bleiben müssen, Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugend zu schaffen, um sie für Palästina vorzubereiten. Die Organisation als solche kann für diese Zwecke, wie die Praxis bewiesen hat, nur beschränkte Mittel aufbringen. Aber sie muß die Initiative einzelner auf diesem Gebiete anregen. Denn nur dann werden die von privater Seite bereits geschaffenen Lehrstätten für Chaluzim aufrecht erhalten, ausgebaut und um weitere vermehrt werden, wenn auch diese praktischen Förderer des Chaluzgedankens sich mit dem Willen der Bewegung eins wissen. Darüber hinaus muß die Frage der Ansiedlung unserer Chaluzim nach einigen Arbeitsjahren ernst ins Auge gefaßt werden. Ich glaube, daß bereits der nächste Geschäftsführende Ausschuß den Plan einer Siedlung unserer Chaluzim studieren muß, für welche die nicht im Wege des Kredits zu beschaffenden Mittel in Deutschland aufzubringen wäenr.

Praktische, aufbauende Aufgaben haben wir auf dem Gebiete der Kultur- und Gemeindearbeit. Wir müssen uns schließlich auch, und damit komme ich zu einer dringlichen Frage, ein ernstes und würdiges Organisationsleben schaffen. Ist der Zionismus die Freiheitsbewegung des jüdischen Volkes, so darf die Zionistische Organisation kein Verein sein wie tausend andere, mit aller Eitelkeit und kleinlichen Eifersucht und Verantwortungslosigkeit des Vereinslebens. Sondern sie muß ein Ausdruck der zionistischen Bewegung sein, und es ist keine Spielerei, sondern bitterste Lebensnotwendigkeit, wenn man einen zionistischen Verband mit dem Organisationsgeist eines kämpfenden Heeres oder besser noch eines Staates zu erfüllen sucht.

Darum tut uns dreierlei not: Wir müssen erstens als Grundsatz der einheitlichen Willensbildung das demokratische Prinzip anerkennen und hochhalten. Wir müssen danach streben, allen aktiven und arbeitsfähigen Kräften die Möglichkeit der Mitarbeit zu gewähren, und die Organisation ist mangelhaft, wenn sie solche Elemente ausschaltet. Im engsten Zusammenhang damit steht zweitens das Problem der Disziplin überhaupt. Man weiß, daß die Gegner des Zionismus von jeher das Mißlingen unserer Pläne prophezeit haben, weil wir unfähig seien, einander zu respektieren oder gar zu gehorchen. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben bewiesen, daß in Einzelfällen eine nervöse Unzufriedenheit mit der Leitung der Bewegung, sei es in London oder Berlin genügt hat, um Gesetze der Organisation oder ihrer gewählten Vertreter zu mißachten. Das ist eine Erscheinung, die im Propagandastadium unserer Bewegung hingehen mochte, die aber im Aufbaustadium unmöglich ist und die gründlich ausgerottet werden muß. Drittens schließlich muß sich eine Anschauung über das zionistische Beamtentum durchsetzen, die bisher noch nicht das Gemeingut aller ist.

Es handelt sich dabei einmal um die persönliche Stellung und zweitens um die sachliche Bedeutung des Beamtentums. Wir müssen uns daran gewöhnen, in jedem seiner Aufgabe ergebenen und tauglichen zionistischen Beamten — über andere sollte die Organisation nicht verfügen — einen Repräsentanten unserer Idee zu sehen und zu respektieren, einen Diener des Zionismus aber nicht der Zionisten. Denn nur dann werden wir den Zustand aufrecht erhalten können, daß Menschen den Beruf des zionistischen Beamten als eine Auszeichnung ansehen, daß sie ihn aus keinem anderen Grund ergreifen, als weil sie glauben, an dieser Stelle der Bewegung am besten nützen zu können. Wir müssen verlangen, daß die leitenden Männer unserer Bewegung die volle Verantwortung für ihr Amt übernehmen, und das ist nur denkbar, wenn die Verantwortung mit der tatsächlichen Leitung verknüpft ist. An der Spitze der Organisation müssen geeignete voll verantwortliche Menschen stehen und sie müssen, falls es erforderlich ist, besoldet werden. Wir wollen über diese Dinge offen sprechen und wollen uns gestehen, daß der Instinkt, der sich gegen diese Vorstellung sträubt, nicht aus der reinen Atmosphäre unserer Zukunftshoffnungen stammen kann.

Eine Zionistische Organisation von dieser Art brauchen wir. Eine Organisation, getragen und mit starkem Willen erfüllt von Menschen, die das Judentum aus der Unfreiheit des Golus loslösen und nach Palästina führen wollen, eine Organisation, deren Mitglieder mit Palästina durch Liebe und Leistung verknüpft sind, deren Jugend als höchstes Ziel des Lebens der Aufbau Palästinas durch eigene Arbeit gilt, die sich mit der Judenheit der ganzen Welt verbunden weiß, in der der Ordnungs- und Unterordnungssinn einer kämpfenden und bauenden Gemeinschaft lebendig ist.

Wir haben das feste Vertrauen, daß das nichtzionistische deutsche Judentum die Verpflichtung fühlen wird, sich mit uns zu gemeinsamer Arbeit für Palästina zu vereinigen. Diese Arbeitsgemeinschaft wird und kann nicht auf ein Kompromiß gegründet werden. Wir können niemals verleugnen, daß wir, um es noch einmal zu sagen, durch Palästina das Golus überwinden wollen, wir werden aber von niemandem verlangen, daß er den Begriff des Golus anerkennt. Sondern das Fundament dieser Arbeitsgemeinschaft ist der gemeinsame Wille, durch den Aufbau Palästinas den Interessen des Judentums zu dienen.

Wenn wir darauf vertrauen, daß ein solches Palästinabündnis geschlossen werden wird, so stützen wir uns auf eine ganze Reihe von Willensäußerungen nichtzionistischer Persönlichkeiten und Gruppen, die zu gemeinsamer Arbeit bereit sind.

Die Arbeit des nächstens Jahres gilt wieder dem Keren Hajessod. Diese Arbeit trägt vielleicht den Keim der Gefahr in sich, daß sie die Organisation mit dem lähmenden Gefühl erfüllen könnte, es komme jetzt alles auf Geld und nur auf Geld an. Es sei der Sinn unserer Tagung, daß wir wieder einmal erkennen: das Schicksal unserer Bewegung ist unserer inneren Kraft anvertraut, die allein uns und die Judenheit in Richtung auf Erez-Israel bewegen kann.

An der Debatte über dieses Referat beteiligen sich Kurt Blumenfeld, Gerda Arlosoroff, Lazarus Barth, Heinrich Margulies, Dr. Danziger.

Wir bringen noch die Wahlen und die gefaßten Beschlüsse, während wir über die Montagsitzung in unserer nächsten Nummer berichten wollen.

Die Wahlen.

Als Vertreter der deutschen Landesorganisation im großen Aktions-Komitee werden die Herren Felix Rosenblüth und Prof. Heinrich Loewe einstimmig bestimmt.

Zum Vorsitzenden der Z. V. f. D. wird, unter lebhaften Ovationen, Herr Felix Rosenblüth einstimmig wiedergewählt.

Der Geschäftsführende Ausschuß erhält folgende Zusammensetzung:

Kurt Blumenfeld, Dr. A. Hantke, Dr. Walter Moses, Dr. Siegfried Moses, Dr. Moses Smoira, Dr. Israel Auerbach, Dr. Egon Rosenberg, Max J. Kober, Arthur Rau, Dr. Max Strauß. Ferner als Leiter der Nationalfondskommission Herr Max Wollsteiner.

Die Beschlüsse des Delegiertentages
Resolution zur Politik der Exekutive

1. Organisation.

Der Delegiertentag der Z. V. f. D. erblickt in der Zionistischen Weltorganisation den Ausdruck der nationalen Einheit und des nationalen Willens des jüdischen Volkes. Dieser nationalpolitische Charakter der Zionistischen Organisation ist die Voraussetzung zur Erringung politischer Erfolge und zur Gewinnung der ideelen und materiellen Kräfte zum Aufbau Palästinas.

2. Leitung.

Der Delegiertentag fordert, daß der Kongreß eine von einheitlichem Willen geleitete Exekutive einsetzt, die die verantwortliche Füh-

tung auf allen Gebieten zionistischer Tätigkeit ausübt. Der Sitz der Exekutive soll entsprechend den gegenwärtigen politischen, organisatorischen und finanziellen Erfordernissen in London sein. Die Aufbauarbeit in Palästina soll von einem in Palästina wohnenden Teil der Gesamtexekutive geleitet werden, unter Heranziehung von Vertretern des Jischuw.

3. Politik.

Der Delegiertentag der Z. V. f. D. bekundet sein festes Vertrauen in die von England in der Balfour-Deklaration niedergelegte und von der palästinensischen Landesverwaltung unter Sir Herbert Samuel bereits eingeleitete Politik, welche zur Errichtung der nationalen Heimstätte in Palästina führen soll. Der Delegiertentag vertraut darauf, daß keinerlei Zwischenfälle die Durchführung dieser Politik beeinträchtigen werden. Er ist der ernste Wille des jüdischen Volkes, den Wiederaufbau Palästinas in friedlichem Einverständnis mit der arabischen Bevölkerung durchzuführen. Der Delegiertentag erhebt jedoch entschiedenen Protest gegen die blutigen Exzesse in Jaffa und erwartet, daß der jüdischen Bevölkerung die nötige Genugtuung gewährt und daß für Aufrechterhaltung der Sicherheit Sorge getragen wird.

Der Delegiertentag spricht die Erwartung aus, daß die zurzeit verfügte Sperrung der Immigration unverzüglich wieder aufgehoben wird. Die Stetigkeit der Einwanderung und Kolonisation ist die unerläßliche Vorbedingung für das Gelingen der jüdischen Aufbauarbeit in Palästina.

4. Keren Hajessod.

Der Delegiertentag erblickt in der Schaffung des Keren Hajessod als der zentralen Institution für den Aufbau Palästinas eine Aufgabe aller Juden. Die intensivste Arbeit für den Keren Hajessod muß im Vordergrund aller zionistischen Tätigkeit stehen.

5. Amerika.

Der Delegiertentag gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Bemühungen der Exekutive unter Führung Dr. Weizmanns zur Durchführung der Keren Hajessod-Aktion in Amerika, sowie zur Aufrechterhaltung der Einheit und Autorität der Gesamtorganisation von Erfolg begleitet sein werden. Der Delegiertentag erwartet, daß die zionistischen Führer alles tun werden, um die Einigkeit innerhalb der Weltorganisation wieder herzustellen und über alle Einzelfragen zur Verständigung zu gelangen.

An die Amerikanische Konvention.

Antrag des Hapoel-Hazair vom Hauptausschuß aufgenommen.

Angesichts der Ereignisse in Jaffa, die zeigen, welche Gefahren dem Jischuw von einer weiteren Verzögerung des Aufbaus drohen, appelliert der Delegiertentag in brüderlicher Gesinnung dringend an die Konvention der amerikanischen Zionisten, die Einigkeit im amerikanischen Zionismus herzustellen und sofort eine energische Kampagne für Keren Hajessod einzuleiten.

Keren Alijah.

Der Delegiertentag beauftragt den G. A., verzüglich Mittel für die Berufsvorbereitung und Uebersiedlung von Chaluzim zu beschaffen. Die Verwaltung dieser Gelder soll einem unter der Aufsicht des G. A. stehenden Komitee übertragen werden, in welchem den mit der Chaluzarbeit direkt beschäftigten Organisationen entsprechender Einfluß zuzusichern ist.

Resolution zur Arbeit in Deutschland.

(Antrag Blumenfeld und Genossen.)

In der Ueberzeugung, daß der Keren Hajessod alle jüdischen Gruppen für die Arbeit zum Aufbau Palästinas einheitlich zusammenfassen muß und kann, billigt der Delegiertentag die bisherige Politik des Geschäftsführenden Ausschusses gegenüber den nichtzionistischen Organisationen. Die Voraussetzung und Folge dieser Politik ist die zielbewußte Stärkung einer entschiedenen zionistischen Gesinnung, die möglichst viele Zionisten in Deutschland zu echtem Pioniertum erzieht. Diese Gesinnung gebietet vor allem, daß der Geschäftsführende Ausschuß — bei dem die zentrale Leitung aller zionistischen Arbeiten liegen muß —

1. alle Einrichtungen trifft, um unsere Jugend menschlich, geistig und fachlich auf ein nationales jüdisches Leben in Palästina vorzubereiten,
2. die Einwanderung nach Palästina mit allen Kräften fördert,
3. die Erkenntnis der nationalen Notwendigkeiten auf dem Gebiet der Palästinaarbeit und der Galutharbeit, insbesondere auch der sozialen Arbeit durch einheitliche Führung der Presse und der Propaganda stets klar zum Ausdruck bringt.

Keren Hajessod.

Amerika.

Die Kampagne für den Keren Hajessod ist bereits überall im vollen Schwunge. Die Freunde der noch bestehenden amerikanischen Leitung treten mit anonymen Annoncen gegen den Keren Hajessod hervor, wogegen Schmaryahu Levin auftritt. Dr. Weizmann und Ussischkin befinden sich in Chikago.

Zlatopolski.

Der Direktor des Keren Hajessod begibt sich über Wunsch Dr. Weizmanns nach Amerika. Naiditsch ist bereits in New York eingetroffen.

Neuerliche Verhandlungen in Amerika.

Die Leitung des Direktoriums des Keren Hajessod übernahm einer der hervorragendsten Rechtsanwälte Mr. Samuel Untermeyer. Dr. Weizmann wird, dem Drängen bedeutender jüdischer Persönlichkeiten folgend in den nächsten Tagen mit Richter Mack in neuerliche Verhandlungen treten, es sei Hoffnung vorhanden, daß diesmal eine Einigung erzielt wird.

Aus der Chronik der jüdischen Gasse.

Die ägyptischen Behörden in Kairo haben allen jüdischen Bitten zum Trotz einen aus 158 Chaluzim bestehenden Transport, der sich vorübergehend in Alexandrien aufhielt, zur Rückkehr nach Konstantinopel gezwungen.

Die amerikanische Einwanderungsbill sieht vor, daß die Einwanderung von Rabbinern kein Hindernis in den Weg gelegt wird.

Die jüdischen Deputierten des polnischen Sejms Hartglas, Grünbaum und Genossen haben in der letzten Sitzung eine Interpellation eingebracht, in der sie sich gegen das Vorgehen der Finanzbehörden richten, weil viele ihrer Organe den wirtschaftlichen Boykott gegen Juden durchführen. Auch werden den Juden alle Schankkonzessionen entzogen. In Makon, einem Orte mit 70 Prozent Juden, wurden von 6 jüdischen Konzessionen 5 entzogen.

Frau Anitta Müller hat ihre Propagandareise für die ukrainischen Pogromwaisen in Jugoslawien gleich benützt, um auch arme jüdische Kinder in Jugoslawien unterzubringen.

In Veliki-Beckerek werden 120 Kinder placiert, ferner in Kikinda, Senta, Vrsak, Pancevo, Beograd und Novisad. Zagreb spendete zu diesem Zwecke 100.000 Kronen.

Erez Israel.

Politisches.

Jüdisch-arabische Verständigungsbemühungen.

Die vor den Jaffaer Unruhen begonnenen jüdisch-arabischen Verständigungsbemühungen in Palästina sind nunmehr wieder aufgenommen worden. Delegierte der jüdischen und arabischen Gemeinden Jaffas traten auf Einladung der Regierungsbehörden zu einer Konferenz zusammen, um eine ruhigere Stimmung herbeizuführen. Der Sitzung wohnte der Vorsitzende der Zionistischen Organisation, Nahum Sokolow, bei. Anläßlich eines arabischen Festes in Ramleh, wo zirka 10.000 Araber zusammentrafen, wandten sich führende Araber mit beruhigenden Reden an die Versammelten. In Jerusalem fand im Hause des Gouverneurs, General Sturrs, eine Beratung führender jüdischer und arabischer Notabeln statt, um Mittel und Wege zur Beseitigung der Reibungen zu finden. General Sturrs erklärte, daß die Regierung mit den schärfsten Maßregeln gegen die Schuldigen vorgehen werde. Die Versammlung nahm ein einstimmiges Vertrauensvotum für die Regierung an. Während der Unruhen in Jaffa leisteten zahlreiche Araber den Verwundeten Hilfe. (Ztko.)

Aus den Gemeinden

Israel. Kultusgemeinde Mähr.-Ostrau.

Antrag

des Präsidenten auf Aenderung beziehungsweise Ergänzung des neuen Statuts.

(Schluß.)

Ich stelle demgemäß nachstehenden Antrag: Der Kultusrat wolle beschließen:

Das Statut der Kultusgemeinde vom 16. Dezember 1919 wird wie folgt ergänzt bezw. abgeändert:

Jetziger Wortlaut:
§ 11. 1. Satz.

Mitglieder des Kultusrates, welche, obwohl ordnungsmäßig geladen, zu einer Sitzung des Kultusrates nicht erscheinen, ohne sich vorher ausreichend entschuldigt zu haben, können seitens des Kultusrates mit einer Geldstrafe bis zu 50 Kr. zu Gunsten der Armenkassa der Kultusgemeinde belegt werden.

Künftiger Wortlaut:
§ 11. 1. Satz.

Mitglieder des Kultusrates, welche, obwohl ordnungsmäßig geladen, zu einer Sitzung des Kultusrates oder einer Kommission nicht erscheinen, ohne sich vorher ausreichend entschuldigt zu haben, oder erschienene Mitglieder, die sich aus einer Sitzung entfernen, ohne die Entfernung motiviert zu haben, können seitens des Kultusrates mit einer Geldstrafe bis zu 100 Kr. zu Gunsten der Armenkassa der Kultusgemeinde belegt werden.

Jetziger Wortlaut:
§ 32.

Die Versorgungsansprüche, sämtlicher Gemeindeangestellten werden durch die Pensionsordnung festgestellt.

Künftiger Wortlaut:
§ 32.

Die Versicherungsansprüche sämtlicher Gemeindeangestellten wird durch die Pensionsordnung festgestellt. Insoferne jedoch die Pensionsordnung nicht günstigere Bestimmungen für die Gemeindeangestellten enthält, als die, welche durch das P. V. G. vom 5. Februar 1920 Sg. d. G. u. V. Nr. 89 festgestellt wurden, hat nachstehendes zu gelten:

Sämtliche im Sinne des P. V. G. versicherungspflichtige Angestellte der Kultusgemeinde haben ihr gegenüber vom Zeitpunkte ihrer, wenn auch provisorischen Anstellung, angefangen, unbeschadet bereits erworbener oder etwa in Hinkunft zugestehender weitergehender Rechte nach Maßgabe und im Umfange der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1907 in der Fassung der Novelle vom 25. Juli 1919 R.-G.-Bl. Nr. 138 und des Gesetzes vom 5. Februar 1920, Sg. d. G. u. V. Nr. 89 sowie allfälliger anderer an Stelle dieser Gesetze bestehender gesetzlicher Bestimmungen Anspruch auf alle jene Versicherungen, welche nach diesen Gesetzen Gegenstand der Versicherung der Angestellten und ihrer Hinterbliebenen sind, wobei die Beiträge der Angestellten das gesetzliche Maß nicht übersteigen dürfen.

Jetziger Wortlaut:
§ 77 letzter Abs.

Wer gegen die Vorschrift handelt, unterliegt den Strafbestimmungen des § 139.

Künftiger Wortlaut:
§ 77 letzter Abs.

Wenn der Präsident, oder die Vizepräsidenten gegen diese Vorschrift handeln, so unterliegen sie den Strafbestimmungen des § 139. Kultusräte sind nach § 11 zu behandeln.

Jetziger Wortlaut:
§ 92. 1. Satz.

Spätestens 21 Tage vor dem Tage der Wahl bis 12 Uhr Mittag haben die Wahlparteien im Sekretäriate die Kandidatenliste in zweifacher Ausfertigung zu überreichen.

Künftiger Wortlaut:
§ 92. 1. Satz.

Spätestens 21 Tage vor dem Tage der Wahl bis 12 Uhr Mittag haben die Wahlparteien im Sekretäriate der Kultusgemeinde ihre Kandidatenlisten zu überreichen.

Jetziger Wortlaut:
§ 96.

Längstens 8 Tage vor der Wahl legt der Präsident in den Lokalitäten, in welchen die Wählerlisten zur Einsichtnahme aufgelegt sind, alle gültigen Kandidatenlisten ebenfalls auf und zwar nach der Bezeichnung der Wahlpartei und nach der Ordnungszahl unter voller und genauer Anführung aller Kandidaten. Außerdem läßt er alle gültigen Kandidatenlisten mittels Druck vervielfältigen und das mindestens in einer Zahl, die ein Fünftel größer ist, als die Zahl der Wähler selbst. Jede Kandidatenliste ist besonders zu vervielfältigen und zwar in der Form des Stimmzettels. Die Kandidatenlisten aller Parteien müssen mit Schriftlettern gleicher Größe und gleicher Art und auf Papier von gleicher Farbe, Qualität und Größe gedruckt und mit dem Stempel der Gemeinde versehen sein, welcher auf demselben Platz aufgedruckt werden muß und dürfen keinerlei Merkmale haben, durch welche sich dieselben voneinander unterscheiden können.

Zwei oder mehrere Wahlparteien können im Sekretariate eine gemeinschaftliche Erklärung vorlegen, daß sie ihre Listen gegenseitig koppeln. Diese Erklärung muß längstens am 8. Tage vor der Wahl abgegeben werden, was der Präsident in den Lokalitäten, in welchen die Wählerlisten aufgelegt sind, durch Aushang kundmacht. Die Koppelung der Listen hat die Bedeutung, daß sie bei Verteilung der Mandate als eine Liste angesehen werden.

Künftiger Wortlaut:
§ 96.

Längstens 8 Tage vor der Wahl legt der Präsident in den Lokalitäten, in welchen die Wählerlisten zur Einsichtnahme aufgelegt sind, alle gültigen Kandidatenlisten ebenfalls auf und zwar nach der Bezeichnung der Wahlpartei und nach der Ordnungszahl unter voller und genauer Anführung aller Kandidaten. Außerdem läßt er zum Zwecke der Zustellung an die Wähler (§ 99) alle gültigen Kandidatenlisten in Schriftlettern gleicher Größe und Art, dem vollen Wortlaute und der Reihe der Nummern nach auf einem Blatt oder Bogen mittels Druck vervielfältigen und das mindestens in einer Zahl, die ein Fünftel größer ist, als die Zahl der Wähler selbst. Der Wortlaut der §§ 105, 3. Absatz und 114 des Statutes ist am Schlusse der Kandidatenlisten anzuführen.

Zwei oder mehrere Wahlparteien können im Sekretariate eine gemeinschaftliche Erklärung vorlegen, daß sie ihre Listen gegenseitig koppeln. Diese Erklärung muß längstens am 8. Tage vor der Wahl abgegeben werden, was der Präsident in den Lokalitäten, in welchen die Wählerlisten aufgelegt sind durch Aushang kundmacht. Die Koppelung der Listen hat die Bedeutung, daß sie bei Verteilung der Mandate als eine Liste angesehen werden.

Jetziger Wortlaut:
§ 97. 1. Absatz:

In jenen Gemeinden, in welchen nur eine Kandidatenliste angemeldet wurde oder in solchen, in welchen die Summe der von den einzelnen Wahlparteien angemeldeten Kandidaten, die Zahl der zu Wählenden weder unter- noch überschreitet, hat die Kultuswahlkommission zu verlautbaren, daß alle angemeldeten, namentlich anzuführenden Kandidaten ohne Abstimmung als gewählt erklärt werden. In diesen Fällen hat die Vervielfältigung der Kandidatenlisten zu entfallen.

Künftiger Wortlaut:
§ 97. 1. Absatz:

In jenen Fällen, in welchen nur eine Kandidatenliste angemeldet wurde oder in solchen, in welchen die Summe der von den einzelnen Wahlparteien angemeldeten Kandidaten, die Zahl der zu Wählenden weder unter- noch überschreitet, hat die Kultuswahlkommission zu verlautbaren, daß alle angemeldeten namentlich anzuführenden Kandidaten ohne Abstimmung als gewählt erklärt werden. In diesen Fällen hat die Vervielfältigung der Kandidantenlisten zu entfallen.

Jetziger Wortlaut:
§ 105. Abs. 3.

Der Vorsitzende der Ortswahlkommission übernimmt von dem Wähler das Legitimationsblatt und händigt ihm das amtliche Kuvert ein. Der Wähler begibt sich sodann in einen Raum, der so abgeteilt ist, daß er nicht beobachtet werden kann, gibt dann den Wahlzettel in das Kuvert und überreicht dasselbe dem Vorsitzenden, der es dann in das Wahlgefäß legt.

Künftiger Wortlaut:
§ 105. Abs. 3.

Der Vorsitzende der Ortswahlkommission übernimmt von dem Wähler das Legitimationsblatt und händigt ihm das amtliche Kuvert und sämtliche nach ihrer Zahl geordnete Kandidatenlisten u. zw. für jede einzelne Partei eine besondere ein, die als amtliche Stimmzettel zu gelten haben. Die amtlichen Stimmzettel müssen mit Schriftlettern gleicher Größe und gleicher Art auf Papier von gleicher Farbe, Qualität und Größe gedruckt, mit dem Gemeindesiegel auf dem gleichen Platze versehen sein und dürfen keine Merkmale besitzen, durch welche sie sich von anderen unterscheiden können. Ebenso müssen die Wahlkuverts alle von der gleichen Größe, Qualität und Farbe und mit dem Gemeindesiegel auf dem gleichen Platze versehen sein und dürfen keinerlei unterscheidbare Zeichen besitzen.

Der Wähler begibt sich sodann in einen Raum, der so abgeteilt ist, daß er nicht beobachtet werden kann gibt seinen Wahlzettel in das Kuvert und überreicht dasselbe dem Vorsitzenden, der es dann in das Wahlgefäß legt.

Jetziger Wortlaut:
§ 109.

Der Wähler darf nur eine gültige Kandidatenliste abgeben, darf in derselben nichts durchstreichen, nichts ändern und auch keine Namen hinzusetzen.

Künftiger Wortlaut:
§ 109.

Der Wähler darf nur eine gültige Kandidatenliste abgeben. In dieser darf er wohl eine

oder mehrere Namen durchstreichen, aber keinen neuen Namen hinzusetzen. Eine trotzdem erfolgte Hinzusetzung eines neuen Namens ist als nicht erfolgt anzusehen.

Jetziger Wortlaut:

§ 114. Abs. 3. 1. Satz.

Wenn in dem Wahlkuverte Kandidatenlisten verschiedener Wahlparteien enthalten sind

Künftiger Wortlaut:

§ 114. Abs. 3. 1. Satz.

Wenn in dem Wahlkuverte Kandidatenlisten verschiedener Wahlparteien enthalten ist.

Jetziger Wortlaut:

§ 116. letzter Absatz.

Von den Parteilisten sind die Kandidaten der Reihe nach als gewählt zu erklären, wie die in den Kandidatenlisten angeführt sind und in jener Anzahl, welche auf die Parteiliste entfiel. Die anderen Kandidaten gelten in derselben Reihenfolge als Ersatzmänner.

Künftiger Wortlaut:

§ 116. letzter Absatz.

Sodann wird die definitive Reihenfolge der Kandidaten in jeder Parteiliste auf Grund eines für jede besonders vorzunehmenden Skrutiniums derart festgestellt, daß jene Kandidaten, auf welche infolge Streichung nicht mindestens Zweidrittel der für die Liste abgegebenen giltigen Stimmen entfielen, aus der eingereihten Reihenfolge ausgeschieden und am Schlusse der Liste dem letztgenannten Kandidaten angereiht werden. Sind mehrere Kandidaten derart aus der Reihenfolge auszuscheiden, so entscheidet zwischen ihnen bezüglich der definitiven Reihenfolge die Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen, bei gleicher Stimmenanzahl das höhere Lebensalter bei gleichem Lebensalter das Los.

Hierauf werden innerhalb der auf jede Liste entfallenen Mandatszahl der Kandidaten der definitiven Reihenfolge nach als gewählt erklärt. Die anderen Kandidaten gelten dann in derselben Reihenfolge als Ersatzmänner.

Jetziger Wortlaut:

§ 132.

Kann keine Wahlpartei auf die Stelle eines ersten oder zweiten Vizepräsidenten Anspruch erheben, dann wird die Wahl nach der relativen Mehrheit vollzogen.

Künftiger Wortlaut:

§ 132.

Kann oder will keine Wahlpartei auf die Stelle eines ersten oder zweiten Vizepräsidenten Anspruch erheben, dann wird die Wahl des Präsidenten und aller Vizepräsidenten nach den Bestimmungen des § 125 des Statutes vollzogen.

Jetziger Wortlaut:

§ 133. Abs. 2.

Die Wahl wird von der im § 123 angeführten Kommission geleitet. Diese Kommission bestimmt nach den Grundsätzen des § 116 die Anzahl der Vizepräsidenten, die auf jede der Wahlparteien zu entfallen haben, bei welchem Anlasse der Präsident und der erste und zweite Vizepräsident der Wahlpartei zugerechnet werden, aus welcher sie gewählt werden.

Künftiger Wortlaut:

§ 133. Abs. 2.

Die Wahl wird von der im § 123 angeführten Kommission geleitet. Diese Kommission bestimmt nach den Grundsätzen des § 116 die Anzahl der Vizepräsidenten, die auf jede der Wahlparteien zu entfallen haben in der Weise, daß die Mitgliederanzahl des Kultusrates durch die um 1 vermehrte Zahl der Summe des Präsidenten und aller Vizepräsidenten geteilt wird, bei welchem Anlasse der Präsident und der erste und zweite Vizepräsident der Wahlpartei zugerechnet werden, aus welcher sie gewählt wurden.

Jetziger Wortlaut:

§ 137.

Wird während der Wahlperiode die Stelle des Präsidenten eines Vizepräsidenten, eines Kultusrates oder in einer Kommission erledigt, so besetzt die erledigte Stelle:

1. Falls ihre Wahl nach dem Grundsatze der relativen Mehrheit durchgeführt wurde, der Kultusrat mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

2. Falls ihre Wahl nach dem Grundsatze des Verhältniswahlrechtes vorgenommen wurde diejenige Wahlpartei, welcher der Ausgeschiedene angehörte durch absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Künftiger Wortlaut:

§ 137.

Wird während der Wahlperiode die Stelle eines Kultusrates erledigt, so beruft der Präsident den für diesen nach § 116 letzten Absatz einzutretenden Ersatzmann ein.

Ist kein Ersatzmann vorhanden, so wird diese Stelle durch die dem Kultusrate angehörigen Mitglieder jener Wahlpartei, welcher der Ausgeschiedene angehörte, mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen, gegebenenfalls im Wege der engeren Wahl durch einen in der Wählerliste, auf Grund welcher die Wahl erfolgte, enthaltenen wählbaren Wähler besetzt. Ist kein oder nur ein Mitglied einer Wahlpartei im Kultusrate mehr vorhanden oder können sich zwei solche Mitglieder nicht auf einen Kandidaten einigen, so bleibt das Mandat unbesetzt.

Wird während der Wahlperiode die Stelle des Präsidenten, eines Vizepräsidenten oder eines Kommissionsmitgliedes erledigt, so besetzt die erledigte Stelle:

1. Falls ihre Wahl nach dem Grundsatze der relativen Mehrheit durchgeführt wurde, der Kultusrat mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

2. Falls ihre Wahl nach dem Grundsatze des Verhältniswahlrechtes vorgenommen wurde diejenige Wahlpartei, welcher der Ausgeschiedene angehörte durch absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Jetziger Wortlaut:

§ 50 letzter Abs.

Der Jahresbeitrag, dessen Höchstbetrag vom Kultusrate festgesetzt wird, darf die Summe von 10.000 Kr. nicht übersteigen, es sei denn, daß die Staatsbehörde für die Dauer eines etwaigen außerordentlichen Bedürfnisses ein höheres Ausmaß der Kultusbeiträge bewilligt hat.

Künftiger Wortlaut:

§ 50 letzter Abs.

Der Jahresbeitrag, dessen Höchstbetrag vom Kultusrate festgesetzt wird, darf die Summe von 10.000 Kr. nicht übersteigen, es sei denn, daß die Staatsbehörde für die Dauer eines etwaigen außerordentlichen Bedürfnisses ein höheres Ausmaß der Kultusbeiträge bewilligt hat.

Der Kultusrat bestimmt alljährlich den jeweiligen Verhältnissen Rechnung tragend, die Höhe die für die einzelnen Aufteilungsklassen maßgebend sein sollen den Einkommensummen.

Jetziger Wortlaut:

§ 52. 1. Abs.

Der Präsident verständigt mittelst Kundmachung sämtliche Kultusgemeindemitglieder, daß das Verzeichnis der Einzuschätzenden in der Kultusgemeindekanzlei aufliegt, und daß allen Kultusgemeindemitgliedern freisteht, binnen 14 Tagen während der Amtsstunden Einsicht zu nehmen und schriftlich alle jene Angaben zu machen oder Behelfe vorzulegen, welche auf ihre Einschätzung Einfluß üben können. Diese Angaben und Behelfe können auch im verschlossenen Umschlage mit der Bezeichnung Einschätzungsbehelfe überreicht werden, in welchem Falle die Oeffnung derselben erst vor der Subkommission erfolgen darf, welche die Einschätzung zu besorgen hat.

Künftiger Wortlaut:

§ 52. 1. Abs.

Der Präsident verständigt mittelst Kundmachung sämtliche Kultusgemeindemitglieder:

1. daß die Vorzensur des Einzuschätzenden in der Kultusgemeindekanzlei aufliegt und daß es allen Kultusgemeindemitgliedern frei steht, binnen 14 Tagen während der Amtsstunden darin zu dem Zwecke Einsicht zu nehmen, um festzustellen, ob nicht irgend welche Beitragspflichtige ausgelassen sind

2. daß es im eigenen Interesse geboten erscheint, binnen obiger Frist schriftlich alle Angaben über etwaige Familienlasten und sonstige Leistungen für religiöse und Kultuszwecke zu machen, welche auf die Einschätzung Einfluß nehmen können, sowie ein Bekenntnis über das Einkommen des Vorjahres abzugeben, weil, falls ein solches nicht vorliegt, eine Berufung aus dem Grunde eines zu hoch angenommenen Einkommens keine Berücksichtigung beanspruchen könnte

3. daß alle oberwähnten Erklärungen auch in einem verschlossenen Umschlage mit der Bezeichnung „Einschätzungsbehelfe" überreicht werden können, in welchem Falle dessen Oeffnung er von der Subkommission vorgenommen werden wird, welche die Einschätzung zu besorgen hat.

Jetziger Wortlaut:

§ 56.

Nach Abschluß der Schätzungskommissionsverhandlungen, über welche ein Protokoll aufzunehmen ist, daß der Obmann und zwei Kommissionsmitglieder zu fertigen haben, übermittelt der Obmann das ganze Einschätzungsoperat dem Kultusrate, welcher berechtigt ist, binnen 14 Tagen gegen eine zu niedrige oder zu hohe Einschätzung einzelner Mitglieder Vorstellung bei der Schätzungskommission zu erheben, die nach Verlauf dieser Frist hierüber ihre Entscheidung zu fällen und von derselben nach Vornahme eingetretenenfalls notwendiger Ergänzungen des Schlußoperates den Kultusrat zu verständigen hat.

Künftiger Wortlaut:

§ 56.

Nach Abschluß der Schätzungskommissionsverhandlungen, über welche ein Protokoll aufzunehmen ist, daß der Obmann und zwei Kommissionsmitglieder zu fertigen haben, übermittelt der Obmann das ganze Einschätzungsoperat dem Kultusrate.

Dieser bestellt hierauf durch Wahl eine Kommission (Steuerreklamationskommission), bestehend aus 9 Mitgliedern, die dem Kultusrate nicht angehören müssen.

Diese Kommission ist vom Präsidenten binnen 3 Tagen nach erfolgter Wahl einzuberufen, konstituiert sich sofort durch Wahl eines Obmannes und Obmannstellvertreters, überprüft die Einschätzungslisten und ist berechtigt, binnen 14 Tagen vom Tage ihrer Konstituierung an gerechnet, gegen eine zu niedrige oder zu hohe Einschätzung einzelner Mitglieder Vorstellungen zu erheben.

Diese Vorstellungen sind seitens der Kommission binnen obiger Frist schriftlich im Sekretariate der Kultusgemeinde zu überreichen, das sie der Einschätzungskommission übermittelt, die hierüber ihre Entscheidung zu fällen und von dieser nach Vornahme eingetretenenfalls notwendiger Ergänzungen des Schlußoperates den Kultusrat zu verständigen hat.

Jetziger Wortlaut:

§ 63.

Die Höhe der Taxen und Gebühren ist in einer vom Kultusrate zu beschließenden Tax- und Gebührenordnung festzusetzen, in welcher auch genau zu bestimmen ist, wer in einem Einzelfalle als tax- und gebührenpflichtig anzusehen ist.

Künftiger Wortlaut:

§ 63.

Die Höhe der Taxen und Gebühren ist in einer vom Kultusrate zu beschließenden Tax- und Gebührenordnung festzusetzen, in welcher auch genau zu bestimmen ist, wer in einem Einzelfalle als tax- und gebührenpflichtig anzusehen ist.

Hiebei können die Schechitah-Gebühren in der Weise pauschaliert werden, daß allen steuerpflichtigen Mitgliedern eine nach den Aufteilungsklassen abgestufte Pauschalgebühr, welche in der höchsten Klasse den Betrag von 150 Kronen nicht übersteigen darf, nebst der Kultussteuer vorgeschrieben wird.

Dr. Alois Hilf.

Mähr.-Ostrau, den 26. April 1921.

Referentenantrag des Herrn K. R. Dr. J. Rufeisen

zur Aenderung beziehw. Ergänzung des neuen Statuts.

Der Referent beantragt dem Kultusausschusse die nachstehenden Beschlüsse zu empfehlen:

1. Die vom Herrn Präsidenten Dr. Hilf beantragten Aenderungen der Statuten in den §§ 11, 1. Satz 32, 77 letzter Abs., 92 1. Satz 96, 97, 1. Abs., 105 Abs. 3, 109, 114 Abs. 3, 1. Satz, 116, 132, 133 Abs. 2, 37, wird angenommen.

2. Die Aenderung des § 50 der Statuten wird, wie beantragt, beschlossen.

3. Die beantragte Aenderung des § 52 Abs. 1 wird mit der Abweichung angenommen, daß es ad 2. anstatt „und sonstige Leistungen für religiöse oder Kulturzwecke" heißen soll „oder sonstige Leistungen für Zwecke, die in den Aufgabenkreis der Kultusgemeinde fallen", ferner daß es anstatt „Bekenntnis über das Einkommen des Vorjahres" heißen soll „Bekenntnis des Vermögens und das Einkommen im Vorjahre".

4. Der letzte Satz des Abs. 1 des „§ 54 des Statutes" wird seitens . . . zu bilden hat zu entfallen.

Im Abs. 1 des § 53 ist die im Akte 3. April 1921/I beantragte Aenderung bezw. Ergänzung vorzunehmen.

5. Die beantragte Aenderung des § 56 ist mit der Abänderung anzunehmen, daß nach Abs. 2 eingefügt wird. Mitglieder der Schätzungs- oder der Berufungskommission können nicht gleichzeitig Mitglieder der Steuerreklamationskommission sein.

6. Die beantragte Aenderung des § 63 ist angenommen.

7. Im § 54 Abs. 1 hat es zu lauten in der Weise, daß es nach Maßgabe seines Vermögens, seines Einkommens und seiner Leistungsfähigkeit sowie mit Rücksicht auf seine Familienlasten und seine sonstigen Leistungen für Zwecke die in den Aufgabenkreis der Kultusgemeinde fallen, in eine der Aufteilungsklassen eingereiht wird.

Ferner ist noch von Abs. 2 des § 54 einzufügen: „In dem Protokoll und in dem Zahlungsauftrage ist ersichtlich zu machen wenn und um wieviele Stufen eine Ermäßigung bei der Einreihung in die Aufteilungsklassen in dem Grade besonderer Lasten stattgefunden hat."

§ 60 hat zu lauten:

Die isr. Kultusgemeinde ist berechtigt von ihren Mitgliedern bei besonderen in einer Tax- oder Gebührenordnung genau anzuführenden Anlässen Taxen oder für rituelle Handlungen die in die Tax- und Gebührenordnung aufzuzählen sind, Gebühren einzuheben.

§ 61 soll lauten:

Die Einhebung von Taxen und Gebühren ist auch bei Juden gestattet, die nicht Mitglieder der isr. Kultusgemeinde sind, soferne der Taxpflichtige Anlaß mit einer rituellen Handlung im Sprengel der Kultusgemeinde M.-Ostrau verbunden ist, bezw. Organe der israelitischen Kultusgemeinde an der gebührenpflichtigen Handlung mitwirken.

Begründung:

Die beantragten Aenderungen, deren Zwecke durch den Wortlaut derselben genügend klargestellt ist, sind durch die beigefügte Begründung der Anträge bezw. durch die Erfahrung gerechtfertigt oder sollen eine Vervollkommnung der Vorschriften bezw. Einschätzungsverfahren zum Teile nur Mängel der Stilisierung bezw. Formulierung ermächtigen. Die §§ 60 und 61 des Statutes sind mit der neuen Tax- und Gebührenordnung in Einklang zu bringen oder zweckmäßig allgemein zu halten.

Dr. Rufeisen m. p.

M.-Ostrau, am 4. Mai 1921.

Mähr.-Ostrau.

Protestversammlung. Die zionistische Ortsgruppe veranstaltete am 24. Mai eine Protestversammlung gegen die **Jaffaer** Vorgänge. Der Obmann Herr Dr. **Othmar Huß** eröffnet die Versammlung und erteilt dem Referenten das Wort. Herr Dr. Angelo Goldstein (Prag) wendet sich, in tschechischer Sprache beginnend, mit scharfen Worten (von den anwesenden jüdischen Kommunisten oft durch Zwischenrufe unterbrochen) gegen die Vorkommnisse in Palästina und geht, deutsch fortfahrend, auf die Schuldfrage über. Er will niemanden die Schuld zuschreiben, er sieht sie einzig und allein in der mangelnden Pflichterfüllung der Juden ihrem Volke gegenüber. Nach den vorzüglichen Ausführungen des Referenten wird vom Vorsitzenden folgende Resolution mit allen Stimmen mit Ausnahme der der Kommunisten angenommen.

„Die tiefbedauerlichen Ereignisse, deren Schauplatz am 1. und 2. Mai d. J. die zweitgrößte Stadt Palästinas gewesen ist, erfüllen uns mit Schmerz und Entrüstung. Während alle jüdischen Organisationen wiederholt und feierlich erklärt haben, daß sie bereit sind, an dem Aufbau Palästinas zum Nutzen der ganzen Bevölkerung des Landes brüderlich teilzunehmen und sich dabei von dem Wunsche leiten ließen, freundliche Beziehungen zu den arabischen Mitbürgern im Lande zu pflegen, haben aufgehetzt durch unverantwortliche Elemente mißleitete Araber neuerliche **Angriffe** gegen Leben und Gut von Juden unternommen. Vor der zivilisierten Welt protestieren wir gegen die Haltung dieser Fanatiker, die sich mit der Schuld des Mordes und Raubes beladen dadurch den klaren Beweis geliefert haben, daß sie zur selbständigen Führung der Angelegenheiten ihres Landes, daß auch unser Land ist, nicht die nötige Reife besitzen. Wir haben volles Vertrauen in Großbritannien und zu dem Haupte der palästinensischen Verwaltung Sir Herbert Samuels und sind überzeugt, daß es ihnen gelingen wird, Wiederholungen derartiger Ereignisse zu verhindern und dafür zu sorgen, daß der Aufbau von Palästina unter Teilnahme aller arbeitswilligen Elemente in Ordnung und Frieden vor sich gehen kann. Gerade aus diesen Erwägungen aber protestieren wir gegen jeden Versuch in Palästina eine arabische Truppenmacht in welcher Form immer zu bilden und erklären im voraus, daß kein Jude sich bereit finden wird jemals in eine Truppe einzutreten, die auch Elemente umfaßt, wie diejenigen, die an den verabscheuungswerten Exzessen teilgenommen haben. Wir sind fest überzeugt, daß Großbritannien den Weg finden wird, um den Juden, welche mit Einsetzung ihres Lebens an der Befreiung Palästinas teilgenommen haben, die Teilnahme an der Verteidigung der öffentlichen Ordnung in Palästina zu ermöglichen. Es ist der unbeugsame Entschluß des jüdischen Volkes die Balfoursche Deklaration auszuführen, welche die Schaffung einer nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina zugesichert hat. Wir appellieren an das jüdische Volk in diesem Staate und in der ganzen Welt, eine außerordentliche und gewaltige Anstren-

zung zu machen, um jene Geldmittel aufzubringen, die die unverzügliche Einwanderung aller zur Uebersiedlung nach Palästina bereiten Juden sichern soll, vor allen der Chaluzim, die in allen Ländern auf die Uebersiedlung warten, und von denen die bereits nach Palästina gelangten, so unvergängliche Beweise von Aufopferung und Idealismus gegeben haben.

Auch die jüdischen Kommunisten brachten eine Resolution ein, deren Wortlaut uns leider nicht v[illegible].

*

Generalversammlung des Vereines „Union."

Sonntag, den 22. Mai hielt der Verein „Union" Jüd. Alters- und Versorgungsheim in Mähr.-Ostrau seine 2. Generalversammlung ab. Nach Ablauf der gesetzesmäßigen Wartezeit eröffnete der Obmann Herr Karl Eichenbaum die Versammlung, begrüßt die Erschienenen und führt in einer Ansprache die markantesten Punkte der Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahre aus. In Vertretung des abwesenden Schriftführers Herr Karl Nacher verliest Herr Julius Landes das Protokoll der letzten Generalversammlung. Der Bericht wird genehmigt. Den Kassabericht erstattet im Namen des Vereinskassiers Herrn Meth sen Meth jun; aus dem vorzüglichen Bericht entnehmen wir, daß der Verein an Einnahmen 114.017 Kronen 83 Heller aufzuweisen hat.

Nach Bericht der Revisoren Herr Nathan Juhl und Ferdinand Kohn wird dem Kassier das Absolutorium erteilt.

Einstimmig werden 5 Ausschußmitglieder gewählt und zwar die Herren: Schindler, Juhl, Rabb. Dr. Spira, Adler und Meth.

Kultuspräsident Dr. Hilf beantragt die Errichtung eines Waisenheimes und die Ausdehnung der Arbeitstätigkeit des Vereines „Union" auf die Waisenfürsorge. Dieser Antrag rief bei allen Anwesenden eine einmütige Zustimmung hervor und es erfolgte die einhellige Annahme dieses Antrages, wobei über Anregung des Antragstellers beschlossen wurde, zur gegebenen Zeit den oberen Stock des Altersversorgungsheimes dem Waisenheim zur Verfügung zu stellen. Herr Adolf Klein regt zu diesem Zwecke die Abhaltung eines Parkfestes an, das angenommen wurde. Ein Vergnügungsausschuß mit dem Antragsteller an der Spitze wird sofort konstituiert.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bleibt unverändert. Hierauf schließt der Vorsitzende die Versammlung, die nur von leider 28 Mitgliedern besucht war.

*

„Ferienheim für jüdische Schulkinder."

Das Komitee dieses Ferienheimes versendet in diesen Tagen seinen Tätigkeitsbericht samt anschließendem Kassa-Ausweise, sowie die umfangreiche Spenderliste des Vorjahres. Aus demselben ist zu ersehen, daß im Vorjahre 81 mittellose, jüdische Schulkinder aus allen Gemeinden des Sprengels der israelitischen Kultusgemeinde Mähr.-Ostrau in dem Vereine „Jüdische Volksschule" in Mähr.-Ostrau gehörigen Ferienheime in Ostrawitz in zwei Epochen zu je vier Wochen verpflegt wurden, was bei den hohen Verpflegskosten nur durch den Opfersinn der Bevölkerung unseres Industrie-Gebietes möglich war. Auch in diesem Jahre beabsichtigt das Komitee mindestens 80 Schulkinder dortselbst unterzubringen, was aber nur dann durchführbar ist, wenn unsere Bevölkerung nach wie vor für diesen edlen Zweck ihre Freigebigkeit bewähren wird; Die Leitung des Ferienheimes erwartet, daß alle Kinderfreunde sich durch namhafte Spenden an dem segensreichen Werke in gewohnter Weise beteiligen werden.

Orlau.

Mittwoch, den 25. Mai sprach im Kreise [der] hiesigen Judenschaft Dr. Gustav Kohn (Mähr.-Ostrau) über die „gegenwärtige Lage im Zionismus", wobei er auf die Wichtigkeit der Schekelaktion im heurigen Kongreßjahr und auf die Bedeutung des Keren Hajessod hinwieß, der gerade durch die antijüdischen Vorkommnisse in Palästina sehr akut geworden ist.

Prag.

Die Trauung unseres Gg. Herrn Dr. Otto [.]raf, Verkehrsreferenten der Firma Schlen[k]er und Komp. Prag, mit Fräulein Martha Polacek fand am 15. d. M. im Tempel [z]u Soborten bei Teplitz statt

Bisenz.

Am 26. Mai 1921 fand in Bisenz unter zahlreicher Beteiligung und in Anwesenheit zionistischer Vertreter aus Ung.-Ostra, Gaya, Straßnitz eine jüdische Versammlung unter Vorsitz des Herrn Kultusvorsteherstellvertreters Siegmund Dawid statt, bei welcher Herr Dr. Hugo Herrmann aus Mähr.-Ostrau als Referent erschien. Herr Dr. Herrmann schilderte in längerer wohl durchdachter Rede die allgemeine jüdische Lage, sowie die Aufgaben des Keren Hajessod. Die Ausführungen fanden großen Beifall bei unserer Judenschaft, Beweis dessen, daß über Anregung des Herrn Alfred Juhn, eine zionistische Ortsgruppe in Bisenz zu schaffen beschlossen werde. An der Debatte beteiligten sich besonders die Herren Alfred Hein aus Mähr.-Weißkirchen, derzeit in Bisenz, sowie Ernst Hayek aus Gaya. Beide Herren forderten in zündenden Worten die hiesige Judenschaft zu aktiver zionistischer Arbeit auf. Zu besonderem Danke sind wir Herrn Alfred Hein verpflichtet, der es während seiner kurzen Bisenzer Amtstätigkeit dahin brachte, daß er das Interesse der hiesigen Judenschaft für alle jüdischen Sachen erweckte. Nach der offiziellen Versammlung fand in Gegenwart des Dr. Herrmann eine interne Besprechung über die praktische Durchführung des Keren Hajessod in Bisenz statt, bei welcher Herr Alfred Juhn zum Leiter dieser Aktion bestimmt wurde. Es wurden bereits namhafte Beträge für den Keren Hajessod gezeichnet und wird selbstredend diese Aktion sofort fortgesetzt.

Der neue zionistische Verein dürfte bereits in allernächster Zeit mit seiner Tätigkeit beginnen und ersuchen wir alle zionistischen Ortsgruppen der hiesigen Umgebung uns mit Rat und Tat beizustehen.

Jüdischer Nationalfonds.

Ausweis Nr. 19
vom 15—23. Mai 1921.

Allgemeine Spenden:

Austerlitz: Aller K 2.—

Freudenthal: Sieg. Berl 100, Ungenannt 20 zus. K 120.—

Hruschau: Sammelbogen Warenhaupt: Joachim Toppel, Warenhaupt, Dr. Schild, Süßmann je 10, Heitlinger, Katz Karl, Katz H., Schanzer, E. Reich, unleserlich je 5 K, zusammen K 70.—

Jamnitz: Jakob Goldmann-Sadek anl. s. gold. Hochzeit 1000, Dr. Wertheimer 57.04, Mayer Emil 30, Mayer Karl, Mayer Ludwig, Goldmann Alfred je 20, Kohn Ludwig 15, Fleischer Karl, Kohn Ernst, Schwarzbart Erist, Schwarzbart Paula je 10; Gutfreund Emil, Scherer Albert, Schwarzbart Josef, Schwarzbart Siegfried, Neumann Markus je 5 K; Dr. Gleißner Jak. 4, Sofie Neumann anl. Jahrzeit f. i. Eltern 5, f. ihren Sohn 10, zus. K 1246.04

Jägerndorf: Karl Fried, Walter Lowin je 10, zus. K 20.—

Iglau: Egon Glas a. N. Otto Lang, Spielgewinn 15, anl. Geburtstag Kurt Fried s. A. spend. Eman. Fried 20, Jenny Paul Fried und Tante Olga je 10, zus. K 115.—

Klein-Kuntschitz: Sammelbogen Huppert: J. Teichner 20, Nacher, Spiegl, Unleserlich je 10, B. Goldberger, Urbach je 5, Karfer 2, Huppert Ernst 10, zus. K 72.—

Mähr.-Ostrau: Ing. Ernst Frischer kondoliert Dr. Huß und Frau 20, Walter Kulka und Leo Krieger wegen einer Nekome bei Mosc je 10, Alfr. Wechsberg anl. Barmizwah s. Sohnes 500, Anna Koch 7, zusammen K 547.—

Ungar.-Brod: Karl Schön 5, Eugen Brammer 20, Hochzeit Valli Schindler—Dr. E. Büchler 705, zusammen K 730.—

Summe der allgem. Spenden K 2922.04

Oelbaumspenden.

Holleschau: Daniel u. Elise Stammberger anl. Geburt ihres Sohnes a. N. Walter 1 B. K 30.—

Jägerndorf: Dr. Berth. Singer 1 B. a. N. Rud. Geßler u. Frau anl. d. Vermählung K 30, R. Fried 2 B. a. N. Grete Fried K 60, Walter Löwin u. Frau anl. gl. Geburt ihres Sohnes 3 B. K 90, zusammen K 180.—

Iglau: Egon Glas a. N. Otto Glas s. A. 5 B. 150 K, Dr. B. Grünwald 1 B. a. N. Rosenkranz, Brünn 30 K, zus. K 180.—

Klein-Kuntschitz: Jakob Teichner 1 B. a. N. Ernst Teichner 30 K, Huppert Wilh. 1 B. a. N. Margot Keilson 30 K, zusammen K 60.—

Mähr.-Ostrau: Lilly Knöpfelmacher kondoliert Trude Ehrlich 1 B. a. N. ihrer verstorbenen Mutter; Jüd.-nat. Frauen- und Mädchenverein Mirjam" dankt Prof. Braun f. Kursleitung 2 B., Arnold Löwy, Spielgewinn 20 B., sämtl. im Mizzi Löwy-Garten, zusammen K 345.—

Summe d. Oelbaumspenden K 795.—

Goldenes Buch

Iglau: Eintragung Ernst und Bertha Meisel s. A. aus dem Reingewinn d. Purimredoute K 600.—

Büchsenleerung.

Austerlitz: A. Engelsrath 39, Emil Strach 24.80, A. Wachsmann 10, Kamilla Zweig 9.20, M. Preis 8.20, Dr. Lustig 8, div. unter 5 K, zusammen K 108.—

Jamnitz: Ludwig Mayer 404.89, Dr. Wertheimer 304.10, K. Fleischer 271, L. Kohn 211, Ign. Kandler 93.82, Dr. Gleißner 77.40, Alfred Goldmann 74.64, E. Mayer 72.32, Ernst Schwarzbart 59.66, Karl Mayer 52.64, F. Kanfried 35.82, Emil Gutfreund 31.86, Bernh. Sachs 20.60, Albert Kornstreicher 15.45, Siegfr. Schwarzbart 13.44, Leo Kornstreicher 10.45, G. Schwarzbart 4.84, zus. K 1753.96

Klein-Kuntschitz: Wilh. Huppert 46, Jak. Teichner, M. Nacher je 12, B. Goldberger 12.60, Ernst Herz, Josef Karter je 5 K, div. unter 5 K, zusammen K 99.—

Straßnitz: Lesehalle 126.05, Walter Spitz 112, Herm. Felix 40, Josef Eisinger 38.24, J. Reiß 34.38, S. Rebenwurzel 26.83, M. Spitzer 26.39, M. Siebenschein 26.15, Josef Zehngut 26.42, Redlich J. 24, S. Kornfeld 20.04, P. Kornfeld 16.40, Ed. Fuchs 18.64, Otto Königstein 16, S. Pick 15.64, Josef Mandler 14.80, L. Königstein 15, M. Glück 13.12, Robert Siebenschein 12.50, Elkan Heutler 12.12, Freifeld Sam. 12.62, S. Kern 10.40, Karl Schön 11.80, M. Hahn 9.54, Stef. Stolfa 9.20, Tempel 9.14, Dr. J. Deutsch 8.60, Ph. Mandler 8.41, D. Siebenschein 6.20, Zaitschek 6.—, M. Grünwald 6.90, Berth. Rebenwurzel 6.20, Bela Gärber 5.41, M. Reiß 6.40, J. Reiß 6.22, Max Reis 6, Dr. Robitschek 7.38, J. Botstieber 5, M. Zaitschek 5.20, div. unter 5 K zus. K 814.40

Summe d. Büchsensammlungen	K	2775.36
Ausweis Nr. 19	K	7092.40
Zuletzt ausgewiesen	K	98.001.14
Gesamtsumme bis 23. Mai 1921	K	105.093.54
Materialien: Klein-Kuntschitz	K	10.—

„Allgemeiner Zeitungsverlag" Ges. m. b. H. — Verantwortlich [illegible]